Zeitschrift: Geographica Helvetica : schweizerische Zeitschrift für Geographie = Swiss journal of geography = revue suisse de géographie = rivista svizzera di geografia

Herausgeber: Verband Geographie Schweiz ; Geographisch-Ethnographische Gesellschaft Zürich

Band: 3 (1948)

Artikel: Mitteilungen der eidg. Landestopographie

Autor: Schneider, Karl

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-33229

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kessel und Ebenen. Sie bilden hier ungefähr 50 % aller Dörfer. In geringerem Maßstab kommen sie auch in Gebirgen vor, etwa 30 %. Straßen-, Gassen- und Wegreihendörfer sind am zahlreichsten in Niederungen, dann in Talkesseln und schließlich im Gebirge. Bachreihendörfer sind in Niederungen am seltensten, häufiger in Talkesseln, und am meisten sind sie in Gebirgen anzutreffen.

Waldhufendörfer finden wir in den Niederungen nicht, da dieser Typ erst zu einer Zeit zu uns drang, als in den Niederungen kein Raum mehr dafür war. Es blieben für diesen Typ nur Talkessel und die Ränder der Gebirge. Lose Waldhufendörfer als Normtypen der walachisch-goralischen Kolonisation beschränken sich auf die Flyschzone der Karpaten. Selten finden sie sich in Talkesseln, niemals jedoch in Niederungen.

Bei den Rund-, Anger- und Platzdörfern sind keine besonderen Beziehungen zu den Erdoberflächenformen zu beobachten, da sie in annähernd gleich hohem Prozentverhältnis in Niederungen, Talbecken und Gebirgen vorkommen. Auf ihre Ausdehnung nahmen eher Eingriffe der menschlichen Hand als Naturfaktoren Einfluß.

CARTE DES TYPES D'HABITATIONS DE LA SLOWAQUIE

L'auteur présente une carte des types d'habitations, basée premièrement sur une recherche approfondie et systématique du pays entier.

CARTA DEI TIPI DI INSEDIAMENTO DELLA SLOVACCHIA

L'autore presenta una carta dei tipi di insediamento della Slovacchia basandosi sugli primi studi sistematici e complessivi del genere in questo paese.

MITTEILUNGEN DER EIDG. LANDESTOPOGRAPHIE[1]

Von Karl Schneider

I. Farbenphotographische Landschafts- und Kartenbilder. Für Anwendungen der Farbenphotographie bei der Eidgenössischen Landestopographie ergeben sich hauptsächlich zwei besonders wichtige und wertvolle Möglichkeiten. Es sind dies einerseits die naturlandschaftliche Dokumentation des zu topographierenden und kartierenden Geländes mittels farbenphotographischer Fliegeraufnahmen, anderseits die farbenphotographische Vervielfältigung von mehrfarbigen Plan- und Kartenoriginalen. Hierüber hat die Eidgenössische Landestopographie Untersuchungen angestellt und praktische Versuche unternommen.

Es liegen erstmalige und vorläufige Ergebnisse vor, die meines Erachtens für Naturwissenschafter von allgemeinem und für Geographen von besonderem Interesse und Wert sind. Deshalb soll die sich bietende Gelegenheit zur Demonstration einiger weniger Versuchsproben an Hand nachfolgend genannter Kleinbild-Farbdiapositive wahrgenommen werden.

1. Gipfel und Südwestflanke der Dent de Ruth (2236,2). a) Fliegeraufnahme (15. 10. 45); b) Fliegeraufnahme (15. 10. 45); c) Kartenausschnitt aus der Landeskarte 1:50000.

2. Städtische Siedlung, Natur- und Kulturlandschaft. Beispiel: Bellinzona. a) Fliegeraufnahme (4. 10. 45); b) Kartenausschnitt aus Übersichtsplan 1:10000.

3. Voralpine Hangsiedlung in Waldlichtungen. Beispiel: Beatenberg. a) Fliegeraufnahme (17. 10. 45); b) Kartenausschnitt aus der Landeskarte 1:50000.

4. Voralpine Streusiedlung-Bergbauernhöfe. Beispiel: Simmental-Hofstätten ob Garstatt. a) Fliegeraufnahme (10. 10. 45); b) Kartenausschnitt aus der Landeskarte 1:50000.

[1] Referate in der Sektion für Geographie und Kartographie der 127. Jahresversammlung der SNG. in Genf vom 30. August bis 1. September 1947.

5. Bodenbedeckung: Weide- und Bergwald. Beispiel: Saanenmöser-Schönried. a) Fliegeraufnahme (15. 10. 45); b) Ausschnitt aus der Landeskarte 1:50000.

6. Vegetationsgrenzen: Übergänge von Alpweiden zu Geröll und Fels. Beispiel: Alp Grindel-Oberläger (Große Scheidegg). a) Fliegeraufnahme (17. 10. 45); b) Kartenausschnitt aus der Landeskarte 1:50000 (mit Reliefton).

7. Hochalpines Gelände: Fels, Firn, Schnee. Beispiel: Wildhorn-Dungelgletscher. a) Fliegeraufnahme (10. 10. 45); b) Kartenausschnitt aus der Landeskarte 1:50000.

8. Gipfelmassiv im Hochgebirge. Beispiel: Matterhorn. a) Fliegeraufnahme; b) Kartenausschnitt I (kleine Vergrößerung), c) Kartenausschnitt II (mittlere Vergrößerung), d) Kartenausschnitt III (starke Vergrößerung), aus der Landeskarte 1:50000.

9. Seeufer-Siedlungen und Seelandschaften. Beispiel: Vierwaldstättersee. a) Fliegeraufnahme: Luzern (27. 4. 45); b) Fliegeraufnahme: Gersau (17. 9. 45); c) Fliegeraufnahme: Vitznau (17. 4. 45); d) Fliegeraufnahme: Seelisberg-Treib (17. 9. 45); e) Fliegeraufnahme: Kreuztrichter (27. 4. 45).

II. Die Landeskarte der Schweiz 1:50000. Derzeitiger Stand und geplante Fortsetzung ihrer Erstellung. Die Fertigstellung des gegenwärtig in Ausführung begriffenen Landeskartenwerkes der Schweiz im Maßstab 1:50000 ist nach vorgesehenem Ausführungsplan 1936/37 in der Zeitspanne von 1936 bis 1951 ausgeschlossen. Auch innerhalb des angesetzten Zeitraumes von längstens 20 Jahren, vom Inkrafttreten des eidgenössischen Kartengesetzes 1935 an gerechnet, somit bis 1955, ist der Abschluß dieses Kartenwerkes aus bestimmten Gründen schwerlich, jedenfalls sehr bedingt zu verwirklichen. Die Gründe hiefür sind folgende:

Die Eidgenössische Landestopographie hat während der zu Ende gegangenen Aktivdienstperiode 1939—1945 wegen fortgesetzter Beanspruchung durch zusätzliche, dringliche und vorrangige Armeeaufträge einerseits und Aktivdienstleistungen nicht dienstbefreiten Personals anderseits die planmäßige Erstellung von Ausgaben der neuen Landeskarte 1:50000 nur in sehr beschränktem Ausmaße fortsetzen können und zeitweise gänzlich einstellen müssen.

Seither sind Maßnahmen in die Wege geleitet worden und Vorkehrungen im Gange zur Nachholung rückständiger und zur programmgemäßen Durchführung begonnener Arbeiten zur Fertigstellung von in Ausführung befindlichen Originalreproduktionen von Ausgabeblättern der Landeskarte 1:50000. Diese Maßnahmen können nur so weit und so lange in vollem Umfange einsetzen, als während der Aktivdienstperiode 1939 bis 1945 vorgenommene Personalergänzungen nicht nur beibehalten, sondern in der Folge sukzessive vermehrt werden und zur Deckung entstehender Mehrkosten die zusätzlichen Voranschlagskredite erhältlich sind.

Aus der vorgeführten graphischen Übersicht ergibt sich folgendes: Für den Landesteil mit allen Vor- und Hochalpengebieten und dem Tessin sind während der Zeitperiode 1946—1951 alle vorhandenen Originalaufnahmen, das heißt entweder die abgeschlossenen Kartenneuaufnahmen der Eidgenössischen Landestopographie oder die Originalübersichtspläne der Schweizerischen Grundbuchvermessung zu reproduzieren und die nach «Ausführungsplan 1936/37» auszuführenden Normalblätter der Landeskarte 1:50000 bzw. Zusammensetzungen von solchen sukzessive zu publizieren. Gleichzeitig ist die Nachführung der schon erschienenen Ausgaben dieser Landeskarte gemäß «Ausführungsplan 1936/37» periodisch vorzunehmen.

Für die restlichen, nordseits der Voralpengebiete gelegenen Landesteile der schweizerischen Hochebene sowie für alle Juragebiete sind Kartierung, Reproduktion und Publikation von Ausgaben der neuen Landeskarte 1:50000 erst nach 1951 oder sogar später sukzessive möglich und regional geplant für zusammenhängende und ausgedehnte Arrondierungsgebiete. Das trifft aber nur zu, sofern und sobald hiefür schon vorhandene bzw. erst nach und nach entstehende Originalübersichtspläne der Schwei-

zerischen Grundbuchvermessung (vgl. «Ausführungsplan 1936/37», Art. 5, 15, Abs. 1 und 28) für die Landesteile der schweizerischen Hochebene und des Jura nach Maßgabe entsprechender Bestimmungen der «Vereinbarung 1927» zwischen dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und dem Eidgenössischen Militärdepartement innert nützlicher Frist und im jeweils benötigten Umfange der Eidgenössischen Landestopographie für die Originalkartierungen der Landeskarte 1:50000 zur Verfügung stehen.

Für die Landesteile mit allen Vor- und Hochalpengebieten und dem Tessin sind das Arbeitsprogramm und der Arbeitsstand mit Stichtag am 1. September 1947 für die Landeskarte 1:50000 aus der vorgeführten graphischen Darstellung ersichtlich.

III. Einige Erläuterungen zum neuesten Kartenkatalog Nr. 23 der Eidgenössischen Landestopographie, Ausgabe 1947. Der kürzlich erschienene Kartenkatalog Nr. 23, Ausgabe 1947, der Eidgenössischen Landestopographie weist gegenüber seinem Vorgänger Nr. 22 vom Jahre 1937 hinsichtlich Inhalt, Ausstattung und Format wesentliche Unterschiede und Neuerungen auf.

In einem I. Teil sind enthalten allgemeine, geschichtliche, kartographische und kartometrische Angaben über die bisherigen und neuen eidgenössischen Kartenwerke. Der II. Teil des Kataloges enthält «Administrative Angaben» über die Kartenpublikation, das Verzeichnis der rund 200 amtlichen Verkaufsstellen der eidgenössischen Kartenwerke in der Schweiz sowie die Verkaufspreise.

Im Anhang zum Katalog sind Tafeln mit Musterausschnitten der im Handel erhältlichen eidgenössischen Kartenwerke mit zugehörigen Übersichten der von diesen erschienenen Blattausgaben.

Tafel IV mit Übersicht IV gibt einen Ausschnitt der Dufourkarte 1:100000 aus der Zusammensetzung «Thun» wieder.

Von der Dufourkarte 1:100000 befanden sich bisher im Verkehr sowohl Ausgaben der Originalblätter I—XXV dieses Kartenwerkes als auch Zusammensetzungen von solchen in Schwarz-blau-Drucken.

Nunmehr sind diese verschiedenen Ausgaben auf eine einzige nachgeführte, aus mehr oder weniger übereinandergreifenden, aus der Katalog-Übersicht IV ersichtlichen Zusammensetzungen bestehende Ausgabe reduziert worden. Diese einzige Dufourkarten-Ausgabe wird zudem in farbveränderter Ausführung, das heißt nur noch als Braun-blau-grün-Druck erstellt und erscheinen.

Tafel VI des Kataloges Nr. 23 enthält einen Ausschnitt aus der Reduzierten Generalkarte der Schweiz 1:300000 in einem Blatt und als Braundruck erstellt und publiziert.

Diese immer häufiger verlangte und benützte Ausführung ist eine reproduktionsmechanische Maßstabsreduktion der in den vier Blättern I—IV im Schwarzdruck nach wie vor herausgegebenen Generalkarte der Schweiz 1:250000.

Die Tafel «LK 50000» illustriert an Hand von Kartenausschnitten die beiden Ausgabevarianten in der Normalausführung der Landeskarte 1:50000 ohne bzw. mit Relieftönung.

Für jüngste Ausgaben dieser Landeskarte 1:50000 sind folgende vorläufigen Neuerungen eingeführt worden: Hervorhebung des Straßennetzes in Ausgaben mit Relieftönung durch Tonaussparungen bei der letztern; Kartierung der grenznachbarlichen Auslandsgebiete durch unveränderte Wiedergabe von bisherigen Bestandteilen der Siegfriedkarte; versuchsweise Änderungen der Relieftönung in neueren gegenüber erstmaligen Ausgaben, und zwar hinsichtlich Hervorhebung der Großgliederung gegenüber der Kleingliederung von zusammenhängenden Geländeformen und zweifarbiger anstatt ursprünglich einfarbiger Relieftönung zur farbenharmonischeren Abstimmung der letztern bei Firn/Gletschergebieten und dem übrigen Gelände (Kulturboden, Geröll, Schutt, Fels).